

**Niederschrift  
über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg  
in öffentlicher Sitzung**

Datum: 08.11.2018 Zeit: 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Sportlerheim Landsberg

**Anwesenheit:**

- |                   |                                   |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1) Borgass, H.-U. | 12) Sitte, H.                     |
| 2) Töpe, C.       | 13) Dr. Müller, J.                |
| 3) Müller, St.    | 14) Stolzenberg, F.               |
| 4) Rupp, H.       | 15) Müller, L.                    |
| 5) Rothe, K.      | 16) Gobst, C.                     |
| 6) Reuter, A.     | 17) Möritz, I.                    |
| 7) Ehrenberg, H.  | 18) Hübner, F.                    |
| 8) Chyla, G.      | 19) Janke, E.                     |
| 9) Kliche, H.     | 20) ,Weidinger, E.                |
| 10) Milzsch       | 21) Dr. Weidt, F.                 |
| 11) Scheuerle, G. | 22) Anja Werner - Bürgermeisterin |

**Ortsbürgermeister:**

|                |           |
|----------------|-----------|
| Frischmuth, B. | Liebl, H. |
| Bunk, R.       |           |

**nicht anwesend / entschuldigt:**

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Schmidt, E.     | Arzt, L.     |
| Schaaf, C.      | Kupski, C.   |
| Schillinger, P. | Wolff, A.-J. |
| Meinhardt, F.   |              |

**Mitarbeiter der Verwaltung / Gäste:**

|                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| Daniela Moron-Wernicke | Stadt Landsberg                  |
| Kerstin Aulenbach      | Stadt Landsberg                  |
| Jana Moron             | Stadt Landsberg                  |
| Birgit Jünger          | Stadt Landsberg (Protokollantin) |

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seiten 1 – 13

Dr. J. Müller  
Stadtratsvorsitzender

B. Jünger  
Protokollantin

### **Punkt 1                    Begrüßung und Eröffnung**

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Dr. Müller informiert, dass Herr Alexander Reuter neuer Fraktionsvorsitzender der SPD geworden ist. Weiterhin wird der neue Stadtrat, Herr Ernst Janke, als Nachfolger von Frau Werner, begrüßt.

### **Punkt 2                    Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 22 Stadträten wird durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

### **Punkt 3                    Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

Herr Dr. Müller informiert, dass der Tagesordnungspunkt 12. öffentlicher Teil von der Verwaltung zurückgezogen wird.

Es erfolgt die Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Punkt 4                    Einwohnerfragestunde**

Herr Seidowski fragt, wie es nun nach der Vorstellung der Bauhofanalyse weiter geht. Weiterhin möchte er wissen, ob eine Nachbeantragung von Fördermitteln möglich ist. Frau Werner antwortet, dass die Veranstaltung zur Vorstellung der Bauhofanalyse leider nur von sehr wenigen Stadträten besucht wurde. Zwischenzeitlich gab es Beratungen mit dem Bauhof und am 20.11.18 sollen erste Sachverhalte mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen werden.

Eine Nachbeantragung von Fördermitteln ist nur schwer möglich. Das Problem mit den steigenden Baukosten ist durch die Stadt bereits an den Landkreis bis hin zum Ministerium gegeben worden. Darüber hinaus soll das Problem im Städte- und Gemeindebund vorgetragen werden.

Frau Wagner, Schulelternvertreterin in Niemberg erfragt den Sachstand zum Fördermittelantrag IKT und nach der Aufhebung des Sperrvermerks. Sie möchte weiterhin wissen, was mit der geplanten Anschaffung von PC-Technik wird. Frau Moron antwortet, dass der Fördermittelantrag fristgerecht gestellt wurde. Frau Aulenbach ergänzt, dass der Sperrvermerk nicht aufgehoben werden kann, da er an die Fördermittel gebunden ist. Frau Wagner möchte weiterhin wissen, ob die Stadt die Finanzierung der PC-Technik übernehmen kann und dies auch vorsorglich im Haushalt einplant, falls der Fördermittelantrag nicht genehmigt wird. Frau Aulenbach antwortet, dass Sie derzeit mit der Haushaltsplanung befasst ist und den Sachverhalt prüft.

Frau Rose aus Dammendorf informiert, dass Beräumungsarbeiten im Park bisher nicht erfolgt sind. Auf der Homepage der Stadt wird der Park beworben, tatsächlich kann er aber nicht betreten werden.

Frau Werner antwortet, dass Angebote eingeholt worden sind. Die bereits ausgewählte Firma hat aber zurzeit keine Kapazitäten den Auftrag auszuführen. Frau Rose sagt, dass ihr eine Firma bekannt ist, die sofort anfangen könnte. Frau Werner erklärt, dass sich die Verwaltung um den Sachverhalt kümmern wird.

Ein weiterer Bürger bemängelt die schlechte Bauabnahme von Baumaßnahmen des WAZV. Es gab dazu mehrere Anfragen an das Bauamt, bisher erfolgte keine Antwort dazu. Es handelt sich um eine Baustelle am Lindenplatz in Gollma. Frau Werner sagt eine schriftliche Antwort zu.

Ein weiterer Bürger aus Braschwitz erkundigt sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus. Dr. Müller antwortet, dass in Kürze ein Bescheid vom Landkreis erteilt werden sollte, Frau Werner bestätigt, dass dieser noch nicht vorliegt.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Sinn der Einbahnstraßenregelung beim Schulkonzept Landsberg.

Frau Werner antwortet, aufgrund der schwierigen Verkehrssituation am Schulkomplex wird seit 2,5 Jahren mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht. Die hier vorgelegte Beschlussvorlage ist das Ergebnis aus den Beratungen.

Herr Scheibe aus Sietzsch bittet darum, dass bei Verkehrsänderungen (hier: Aufstellen von Sackgassenschildern) vorher eine Information erfolgt, insbesondere an die Feuerwehr. Frau Werner wird den Sachverhalt an den Bürgerservice weiterleiten.

Ein weiterer Bürger gibt den Hinweis, die Verkehrsführung in der Hillerstraße Richtung Felsenbühne zu überprüfen. Es sollten Boller aufgestellt werden, da die Autofahrer das Sackgassenschild ignorieren. Es handelt sich um einen Schulweg.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen, so dass die Einwohnerfragestunde beendet wird.

## **Punkt 5                      Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018**

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

## **Punkt 6**

### **Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 27.09.2018**

Herr Stolzenberg bittet um Ergänzung zum Protokoll vom 27.09.18 zu Tagesordnungspunkt 13.

„Die Stadt trägt ebenso die Kosten für die Straßenerweiterung.“

Es erfolgt die Abstimmung zum Sitzungsprotokoll.

Abstimmungsergebnis:            21 Ja-Stimmen                            1 Enthaltung

## **Punkt 7**

### **Informationen der Verwaltung**

Frau Werner informiert über verschiedene Sachverhalte:

Mit der Reinigungsfirma Perfekta hat ein Gespräch stattgefunden. Die Ursachen für die Probleme liegen bei Perfekta, die nun kurzfristig neues Personal zur Verfügung stellen. Herr Dr. Weidt fragt, ob es ein Protokoll von der Beratung gibt. Frau Moron antwortet, dass Frau Sperling mitgeschrieben hat. Herr Gobst fragt, wieso erst jetzt reagiert wird, obwohl der Vertrag bereits seit 01.04.18 besteht und die Mängel entsprechend lange bekannt sind.

Frau Werner erläutert, dass es sich um 1 Mitarbeiterin handelt, die schlecht gearbeitet hat. Dazu wurden mehrere Maßnahmen eingeleitet. Es wurde die Vergütung gekürzt bis hin zur Ersatzvornahme. Es wurde eine Frist bis 16.11.18 zur Abhilfe erteilt.

Herr Steffen Müller bemängelt, dass die Verwaltung Vertragsbrüche (insbesondere die Verletzung der Reinigungszeiten) seit einem halben Jahr duldet und möchte wissen, wer die Reinigungsleistungen kontrolliert. Frau Werner erklärt den Sachverhalt.

Herr Stolzenberg informiert von der Verbandsversammlung des WAZV vom 15.10.18 und erläutert kurz, welche Beschlüsse gefasst worden sind.

Herr Gobst fragt, was aus der Schadensersatzforderung des WAZV zum Felsenbad geworden ist. Herr Stolzenberg hat keine Informationen dazu. Frau Werner sagt, dass sie den Stadtrat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dazu informieren wird.

## **Punkt 8**

### **Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch und die Beauftragung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch**

#### **Beschluss-Nr. 446/11/18**

#### **Ernennung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch und die Beauftragung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt, Herrn Volker Rebenstorf mit Wirkung zum 09.11.2018 von der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch abuberufen. Des Weiteren beschließt der Stadtrat der Stadt Landsberg, Herrn Jens David mit Wirkung zum 09.11.18 von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch abuberufen.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt ferner, Herrn Marco Scheibe mit Wirkung zum 09.11.2018 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Sietzsch zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt außerdem, Herrn Axel Rebenstorf mit Wirkung zum 09.11.2018 mit der befristeten Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Sietzsch zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anschließend erfolgen die Vereidigungen von Herrn Marco Scheibe und Herrn Axel Rebenstorf.

**Punkt 9 Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (§§ 3, 13 EKrG) Bahnübergang Beseitigung PO 159 OT Hohenthurm**

Herr Gobst berichtet aus dem Ortschaftsrat Hohenthurm, dass durch die Deutsche Bahn Lärmschutzmaßnahmen zugesagt waren, aber nicht umgesetzt worden sind. Die Beschwerden häufen sich, seit der Inbetriebnahme des Güterbahnhofs und durch die Zunahme des ICE-Verkehrs. Der Ortschaftsrat sagt, solange wie der Lärmschutz nicht zugesagt wird, stimmt der OR der Beschlussvorlage nicht zu.

Herr Seidowski äußert, dass der Ortschaftsrat damals dagegen war, sich jedoch heute anders entscheiden würde. Der Ortschaftsrat sollte jetzt zustimmen, da die Vereinbarung nicht aufgehoben werden kann.

Herr Laszlo Müller möchte wissen, ob es eine schriftliche Zusage zum Bau einer Lärmschutzmaßnahme gibt. Frau Werner teilt mit, dass diese Zusagen nur mündlich erfolgt sind. Nach anwaltlicher Prüfung wird empfohlen, der Maßnahme zuzustimmen, es gibt kaum Chancen, einen Rechtsstreit zu gewinnen.

Herr Stolzenberg bittet darum, dass sich der Stadtrat hinter den Ortschaftsrat stellt. Es wäre ein Signal für die Bürger.

Frau Werner erwidert, dass es 2009 ein Planfeststellungsverfahren gab, zu dem sich der Ortschaftsrat hätte äußern können.

Herr Steffen Müller sagt, dass eine Kreuzungsvereinbarung immer abgeschlossen werden muss. Man hätte tatsächlich im Planfeststellungsverfahren reagieren müssen. Das Kostenrisiko für die Verwaltung bei einem Verfahren ist zu hoch. Herr Müller bittet die Verwaltung nach Möglichkeiten zur Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen zu suchen.

Es wird eine Komplettlösung benötigt, dass mehrere Ortschaften betroffen sind. Gibt es eine Möglichkeit, eventuell über den Städte- und Gemeindebund?

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 447/11/18**

**Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (§§ 3, 13 EKrG) Bahnübergang Beseitigung PO 159 OT Hohenthurm**

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin, die Kreuzungsvereinbarung BÜ Beseitigung Posten 159 Hohenthurm nach den §§ 3, 13 EKrG zwischen dem Bund, der Stadt Landsberg und DB Netz AG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

**Punkt 10 Einvernehmen Voranfrage: Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung der historischen Gebäude (Schloss Hohenthurm), Berliner Str. 2/ Alte Bahnhofstraße 88, OT Hohenthurm**

Herr Reuter möchte wissen, wer der Investor bzw. Eigentümer des Schlosses ist.

Herr Steffen Müller verweist auf das Protokoll des Bauausschusses. Die Firma heißt Gesellschaft für Denkmalsanierung mbH und saniert bundesweit Objekte und sucht dann Investoren zur Geldanlage.

Herr Gobst informiert, dass der Eigentümer ein russischer Staatsbürger ist. Der Investor möchte das Schloss erwerben. Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Beschlussvorlage wird verlesen.

**Beschluss-Nr. 448/11/18**

**Einvernehmen Voranfrage: Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung der historischen Gebäude (Schloss Hohenthurm), Berliner Str.. 2/ Alte Bahnhofstraße 88, OT Hohenthurm**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Voranfrage Sanierung, Instandsetzung und Umnutzung der historischen Gebäude (Schloss Hohenthurm), Fragestellung entsprechend Anlage

Baugrundstück: Gemarkung Hohenthurm, Flur 2, Flurstücke 19/11, 9/12 und 19/13, Berliner Str.. 2/ Alte Bahnhofstraße 88, 06188 Landsberg, OT Hohenthurm (AZ-LRA: 2018-003191, AZ Stadt: 613103/17/18-B187)

Folgende Hinweise werden gegeben:

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise zur gesicherten Erschließung (Trinkwasser, Abwasser, Löschwasser)

Der Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Durch die Stadtverwaltung kann keine Aussage zum Denkmalschutz gegeben werden, zuständig ist hier der Landkreis Saalekreis.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

**Punkt 11. Einvernehmen Bauantrag: Anbau Sauna an Wohngebäude einschl. Abweichung (Abstandsfläche) und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes, Am Bahnhof 12, Landsberg**

Herr Kliche erklärt, dass der Ortschaftsrat die Zustimmung empfiehlt.

Herr Janke möchte wissen, ob der Nachbar angehört worden ist. Herr Kliche antwortet, dass eine Vor-Ort-Besichtigung stattgefunden hat, bei der keine Probleme erkennbar waren.

Die Beschlussvorlage wird verlesen.

**Beschluss-Nr.: 449/11/18**

**Einvernehmen Bauantrag: Anbau Sauna an Wohngebäude einschl. Abweichung (Abstandsfläche) und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes, Am Bahnhof 12, Landsberg**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung einschl. Abweichungen von der BauO LSA sowie Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung am Tornaer Weg / Bahnhofstraße Landsberg“ der Stadt Landsberg für das

Vorhaben: Anbau Sauna an vorhandenes Wohngebäude einschl.

1. Antrag auf Abweichung (§ 6 Abs. 2 + 3 BauO LSA – Abstandsfläche)
2. Antrag auf Befreiung (§ 31 BauGB – Überschreitung Baugrenze)

Baugrundstück: Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstücke 13954 und 1515, Am Bahnhof 12, 06188 Landsberg

(AZ-LRA: 201803230, AZ-Stadt: 613103/17/18-B89)

Der Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Letzter Satz, Seite 3, Ergänzung des Wortes : ...**keine**“ (Gründe ... )

Abstimmungsergebnis:

|               |              |   |
|---------------|--------------|---|
| 19 Ja-Stimmen | 1 Enthaltung | 2 Mitwirkungsverbote (Steffen Müller,<br>Christian Gobst) |
|---------------|--------------|---|

**Punkt 12 Einvernehmen Bauantrag: Erweiterung EDEKA Zentrallager; 3. NT: Änd. Außenanlagen und Lärmschutzwall einschl. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes, Zörbiger Str. 3, Landsberg**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn von der Verwaltung zurückgezogen. Frau Werner informiert, dass der Landkreis Nachbesserungen gefordert hat und der Tagesordnungspunkt im Dezember wieder auf die Tagesordnung genommen wird.

**Punkt 13 Einvernehmen Bauantrag: Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus einschl. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes ( § 31 BauGB – Überschreitung GRZ und GFZ), Lindenstraße 25, OT Queis**

Herr Gobst informiert, dass der Bauausschuss empfiehlt, dem Einvernehmen zu entsagen, Herr Scheuerle teilt mit, dass der Ortschaftsrat dieses auch empfiehlt.

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 450/11/18**

**Einvernehmen Bauantrag: Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus einschl. Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes ( § 31 BauGB – Überschreitung GRZ und GFZ), Lindenstraße 25, OT Queis**

Der Stadtrat versagt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf „An der Klepziger Straße“, (L 168) 2. BA, OT Queis der Stadt Landsberg (vormals Gemeinde Queis für das

Vorhaben: Anbau eines Wintergartens an das Wohnhaus mit Antrag auf Befreiung nach § 66 Abs. 2 BauO LSA i. V. m. § 31 BauGB (Überschreitung Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl des Bebauungsplans)

Baugrundstück. Gemarkung Queis, Flur 7, Flurstück 266,  
Lindenstraße 25, 06188 Landsberg, OT Queis  
(AZ-LRA. 2018-03211;AZ-Stadt: 613103/17/18-B88)

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 4 Enthaltungen

**Punkt 14 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der nördlichen Bergstraße Landsberg am Schulkomplex Landsberg**

Herr Kliche erläutert kurz den Beschluss und teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Projekt zustimmt. Dabei geht es zunächst nur um das Projekt. Herr Steffen Müller erklärt, dass aus seiner Sicht Grundsatzbeschlüsse in der Vergangenheit noch nie gut waren, da eine hohe Kostenentwicklung befürchtet wird. Er bevorzugt zunächst eine Grundlagen- und Kostenermittlung bevor der Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Herr Stolzenberg merkt an, dass es hier lediglich darum geht, ob ein Ausbau erfolgen soll oder nicht. Frau Werner erläutert, dass die Verwaltung den Grundsatzbeschluss benötigt, um Haushaltsmittel planen zu können. In einer Bürgerversammlung kann man später über die Baumaßnahme reden.

Es wird nun diskutiert, ob die Straße verbreitert werden soll, ob neben der Fahrbahn ein Fußweg entstehen soll, obwohl bereits ein Fußweg vorhanden ist, über die Klassifizierung der Straße und die Beitragspflicht der Anlieger, über eine bereits erfolgte Studie mit 6 Varianten und die Belange von OBS.

Herr Gobst hatte in diesem Zusammenhang eine Anfrage an Frau Riedel gesandt, die bisher nicht beantwortet wurde. Dabei ging es um die Fahrbahnbreite, ob es eine Anliegerstraße ist und um ein Trafohäuschen. Frau Moron-Wernicke erklärt, dass Frau Riedel länger krankheitsbedingt nicht im Haus war und daher die Anfrage nicht beantwortet wurde.

Herr Scheuerle bittet darum, dass die offenen Fragen geklärt werden.

Frau Werner schlägt nun vor, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zurückzieht und die strittigen Sachverhalte in den Gremien erneut beraten werden.

Die Stadtverwaltung zieht den Tagesordnungspunkt zurück.

**Punkt 15      Feststellung der Anzahl der Mitglieder für die Wahl des Stadtrates 2019 - 2024**

Zur Beschlussvorlage gibt es eine redaktionelle Änderung: der Zeitraum wurde von 2023 auf 2024 geändert.

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird darüber abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 451/11/18**

**Feststellung der Anzahl der Mitglieder für die Wahl des Stadtrates 2019 – 2024**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg bestimmt die Zahl der für die Wahlperiode 2019 – 2024 zu wählenden Stadtratsmitglieder auf 28

Abstimmungsergebnis:      21 Ja-Stimmen      1 Enthaltung

**Punkt 16      Entscheidung über das Fortbestehen der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Stadt Landsberg ab der Wahlperiode 2019 – 2024 oder Wahl eines Ortsvorstehers in den Ortschaften der Stadt Landsberg ab der Wahlperiode 2019 - 2024**

Zur Beschlussvorlage gibt es eine redaktionelle Änderung: der Zeitraum wurde von 2023 auf 2024 geändert.

Mehrheitlich wird das Fortbestehen der Ortschaftsräte befürwortet.

Herr Laszlo Müller erkundigt sich nach der Formulierung in Hauptsatzung gem. § 15 (1) wonach für Peißen und Hohenthurm eine gesonderte Regelung besteht. Frau Moron antwortet, dass die Änderung der Hauptsatzung gerade vorbereitet wird. Mit der Kommunalverwaltung ist abgestimmt, dass der Zeitplan eingehalten werden kann, da die Änderung bis 26.01.19 erfolgt sein muss.

Die Beschlussvorlage wird verlesen.

**Beschluss-Nr.: 452/11/18**

**Entscheidung über das Fortbestehen der Ortschaftsräte in den Ortschaften der Stadt Landsberg ab der Wahlperiode 2019 – 2024 oder Wahl eines Ortsvorstehers in den Ortschaften der Stadt Landsberg ab der Wahlperiode 2019 - 2024**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt ab der Wahlperiode 2019 – 2024 weiterhin in den Ortschaften der Stadt Landsberg Ortschaftsräte zu bilden/(alternativ) einen Ortsvorsteher zu wählen.

Der Beschlussvorlage wird mit folgender Änderung zugestimmt:

Im Beschlusstext ist zu streichen: „(alternativ) einen Ortsvorsteher“.

Abstimmungsergebnis:      21 Ja-Stimmen      1 Enthaltung

**Punkt 17      Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Landsberg für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Zur Beschlussvorlage gibt es eine redaktionelle Änderung: der Zeitraum wurde von 2023 auf 2024 geändert.

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 453/11/18**

**Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Stadt Landsberg für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beruft gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 Kommunalwahlgesetz LSA Frau Jana Moron als stellvertretende Wahlleiterin für die Wahlperiode 2019 -2024

Abstimmungsergebnis:      einstimmig zugestimmt

**Punkt 18      Entscheidung über die Bildung von Wahlbereichen für die Kommunalwahlen der Wahlperiode 2019 – 2024**

Zur Beschlussvorlage gibt es eine redaktionelle Änderung: der Zeitraum wurde von 2023 auf 2024 geändert.

Es wird nun über das Für und Wider von 1 bis 2 bzw. mehreren Wahlbereichen diskutiert. Insbesondere hinsichtlich der Vorteile für große Parteien und ob kleinere Gruppierungen gleiche Chancen haben. Letztlich erfolgt Einigung dahingehend, dass zu dieser Beschlussvorlage abgestimmt wird und eine Veränderung der Wahlbereiche zur nächsten Wahl erneut besprochen werden soll.

Die Beschlussvorlage wird verlesen. Sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 454/11/18**

**Entscheidung über die Bildung von Wahlbereichen für die Kommunalwahlen der Wahlperiode 2019 -2024**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt / beschließt nicht für die Wahlperiode 2019 – 2024 2 Wahlbereiche, analog der Kommunalwahlen/Vertretungswahlen 2014 – 2019, zu bilden.

Abstimmungsergebnis:      15 Ja-Stimmen      1 Nein-Stimme      6 Enthaltungen

**Punkt 19      Antrag der Fraktion Bürgerliste Projekt Bürgerbus**

Es wird darüber diskutiert, welche Informationen zusammengetragen werden sollen. Insbesondere hinsichtlich der Klärung, welche Fördermittel möglich sind, eine Auswertung der Nutzung der Stadtbusse, die derzeit durch die Verwaltung vermietet werden, könnte aufschlussreich sein, welche Anforderungen stellt das Land an die Nutzung der Busse und wer soll den Bus fahren?

Die Beschlussvorlage wird verlesen, sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 455/11/18**

**Antrag der Fraktion Bürgerliste Projekt Bürgerbus**

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten für das im Land laufende Projekt Bürgerbus zu prüfen und die Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

**Punkt 20 Antrag der Fraktion Bürgerliste Dankeschön-Veranstaltung für die Mitglieder der FFW**

Der Vorschlag findet grundsätzlich Zustimmung. Es wird darüber diskutiert, dass die Anerkennung der Arbeit der Kameraden sehr wichtig ist, aber 1 Veranstaltung pro Jahr ausreichend sein sollte. Der Sachverhalt soll noch einmal mit den Wehrleitern abgestimmt werden.

Durch Herrn Steffen Müller wird der Antrag zurückgezogen.

**Punkt 21 Antrag der Fraktion Bürgerliste Ausschreibung eines jährlichen Ehrenpreises**

Herr Steffen Müller bittet lediglich um eine Grundsatzentscheidung.

Die Beschlussvorlage wird verlesen, sodann wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 456/11/18**

**Antrag der Fraktion Bürgerliste Ausschreibung eines jährlichen Ehrenpreises**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende März 2019 die Voraussetzungen für die Ausschreibung eines jährlichen Ehrenpreises für ehrenamtlich tätige und besonders zu würdigende Bürger zu schaffen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

**Punkt 22 Sonstiges**

Herr Steffen Müller bittet um klare Formulierungen in den Entscheidungsvorlagen (keine Negativformulierungen).

Frau Werner wird ab dem nächsten Stadtrat die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Informationen aus den Ausschüssen“ erweitern.

Herr Laszlo Müller erkundigt sich, ob der Winterdienst abgesichert ist und welche Straßen geräumt werden sollen (Haupt-/Nebenstraßen). Frau Werner antwortet, dass die Straßen in A und B Straßen eingeteilt sind. Die Räumung der A-Straßen ist abgesichert.

Die Reinigung wird derzeit im Zuge der Bauhofanalyse neu geprüft.

Herr Steffen Müller bittet darum, dass künftig der Tagesordnungspunkt „Abfrage von Mitwirkungsverboten“ zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung genommen wird.

Herr Frischmuth bemängelt das Genehmigen von Baumaßnahmen oft erst im Nachgang erfolgen. Er fragt nach möglichen Sanktionen für „Schwarzbauten“ mit Nachgenehmigung.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, wird die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr beendet.